

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anmeldungen an der IGS Nienburg finden vom 16.04.2018 bis 19.04.2018 jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Schulgebäude im Berliner Ring 47 in Nienburg statt.

Um Wartezeiten bei den Anmeldetagen zu verkürzen, vergibt die IGS Termine.

Sie können sich heute am Informationsabend bereits einen Anmeldetermin mitnehmen oder Sie vereinbaren zu einem späteren Zeitpunkt telefonisch einen Termin mit unserem Sekretariat unter: 05021-88 66 10.

Unser Anmeldetermin ist:	
am	
um	Uhr

Für die Anmeldung Ihres Kindes an der IGS Nienburg zum Schuljahr 2018/2019 benötigen wir folgende Unterlagen:

1. Das letzte Originalzeugnis der Klasse 4 (zur Ansicht)
2. Die **bereits ausgefüllten** Anmeldeunterlagen der IGS Nienburg
Die Anmeldeunterlagen können Sie auf unserer Homepage:
www.igsnienburg.de unter dem linken Button „Service/Anträge und Formulare“
herunterladen. Bitte laden Sie sich die Anträge komplett herunter und füllen Sie diese vollständig aus. Sollten Sie diese Anträge nicht herunterladen können, müssen Sie sich die Anträge direkt bei der IGS Nienburg **vor den Anmeldetagen** abholen.
3. Zur Bücherausleihe benötigen wir:
 - ggf. Schulbescheinigungen der Geschwisterkinder (nur bei drei schulpflichtigen Kindern)
 - ggf. aktuellen Leistungsbescheid:
Leistungsberechtigt sind Sie wenn Sie folgende Bezüge bekommen:
 - Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
(Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitslosengeld Alg. II/Sozialgeld)
 - Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)
(Heim-und Pflegekinder)
 - Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
(Sozialhilfe)
 - dem **Asylbewerberleistungsgesetz**
 - Bezüge nach dem BKKG § 6a (**Kinderzuschlag**) oder **Bezieher von Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit**
4. Bei Kindern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf benötigen wir das Feststellungsschreiben der Landesschulbehörde (Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung)
5. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die beide sorgeberechtigt sind, benötigen wir die Unterschrift bzw. Einverständniserklärung **beider Elternteile** auf der Anmeldung. Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, benötigen wir in jedem Fall den Beschluss des Familiengerichtes. **Ohne diesen Beschluss können wir leider keine Anmeldung vornehmen!**